



Anerkennung der Priebisch Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 26. Februar 2022 errichtete Priebisch Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 4. April 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/104-2021

Darmstadt, den 4. April 2022